



Zauggenriedstrasse 1
CH-3312 Fraubrunnen
T +41 31 760 30 30
F +41 31 760 30 39

gemeinde@fraubrunnen.ch
www.fraubrunnen.ch
PC-Konto 30-373-4

FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt

Gemeinde Fraubrunnen

In Kraft per 1.7.2012 durch den Gemeindeverband Friedhofsgemeinde
Fraubrunnen-Grafenried-Zauggenried

Revidiert per 1.1.2014 durch die Einwohnergemeinde Fraubrunnen



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Die Friedhofgemeindeversammlung erlässt folgendes Reglement gestützt auf:
Art. 87 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998

Grundsatz/Zweck

Art. 1

¹ Der Grabunterhalt obliegt den Angehörigen (Art. 16 des Friedhof- und Bestattungsreglements Friedhof Grafenried der Gemeinde Fraubrunnen).

² Dieses Reglement regelt die Überführung der bisherigen Grabfondskonten in die Spezialfinanzierung Grabunterhalt.

³ Der Grabunterhalt der bestehenden Gräber wird bis zur Auflösung (Ende Grabruhedauer) gemäss Friedhof- und Bestattungsreglement Grafenried der Gemeinde Fraubrunnen über die in diesem Reglement geschaffene Spezialfinanzierung bezahlt.

Bemessung

Art. 2

¹ Die überführten Guthaben der bestehenden Grabfondskonten decken die Unterhaltskosten der restlichen Grabruhedauer der ordentlichen 20 Jahren. Nach Ablauf der ordentlichen Grabruhedauer wird das Grab mit einer Dauerbepflanzung bepflanzt.

² Der Unterhalt besteht ordentlicherweise aus jährlich zwei Bepflanzungen sowie Pflegearbeiten (Pflanzenschutz, Jäten, Schneiden allfälliger Gehölze und Giessen des betroffenen Grabes).

Rechnungswesen

Art. 3

¹ Die bestehenden Grabfondskonten werden mit Inkrafttreten des Reglements bei den Banken saldiert. Die Guthaben werden dem Betriebskonto des Friedhofgemeindevverbandes gutgeschrieben und in der Bilanz des Friedhofgemeindevverbandes als Konto „Spezialfinanzierung Grabunterhalt“ in den Passiven ausgewiesen.¹ Der Unterhalt der betroffenen Gräber wird in der Laufenden Rechnung der Gemeinde Fraubrunnen in einem separaten Konto verbucht. Dieser Aufwand wird durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Grabunterhalt gedeckt.

² Die Verpflichtung für die Spezialfinanzierung wird verzinst. Der Zinssatz

¹ Erstmals per Rechnungsabschluss 31.12.2012. Dieses Bilanzkonto wurde in die Rechnung der Gemeinde Fraubrunnen übernommen.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

entspricht den Zinskonditionen, welche die Gemeinderat Fraubrunnen für Spezialfinanzierungen festlegt. Für die Rückforderung der Verrechnungssteuer ist die Finanzverwaltung Fraubrunnen zuständig.

³ Sollten die Mittel der Spezialfinanzierung vor Ablauf der Grabruhedauer aufgebraucht sein, werden die Gräber mit dem Restsaldo der Spezialfinanzierung dauerhaft bepflanzt.

⁴ Nach Aufhebung der betroffenen Gräber wird die Spezialfinanzierung aufgelöst und ein allfälliger Saldo der Laufenden Rechnung der Gemeinde Fraubrunnen gutgeschrieben.

Bisherige Zahlungen/ Übergangsregelungen

Art. 4

¹ Alle bis zum Inkrafttreten dieses Reglements geleisteten Zahlungen für Grabunterhalt werden der Verpflichtung für die Spezialfinanzierung zugewiesen.

² Die Gebühr gilt mit dieser Zuweisung für die restliche Grabdauer bestehender Gräber als bezahlt.

Streitigkeiten

Art. 5

¹ Bei Streitigkeiten richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

² Soweit Angehörige mit der Zuweisung gemäss Art. 4 nicht einverstanden sind, gelten die Bestimmungen des Obligationenrechtes über den Auftrag. Streitigkeiten entscheiden die Zivilgerichte.

Inkrafttreten

Art. 6

Das Reglement tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Beraten und beschlossen durch die Friedhofgemeindeversammlung am 29. Mai 2012.

FRIEDHOFGEMEINDE FRAUBRUNNEN-GRAFENRIED-ZAUGGENRIED

Der Präsident:

Der Sekretär:

Sig.
Christof Stämpfli

Sig.
Daniel Sutter



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Auflagezeugnis

Der Sekretär hat dieses Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt vom 27. April bis 29. Mai 2012 in den Gemeindeschreibereien von Grafenried, Fraubrunnen und Zauggenried öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Fraubrunner Anzeiger Nr. 17 vom 27. April 2012 bekannt

Grafenried, 29. Mai 2012

Der Sekretär: Daniel Sutter

Revision rückwirkend per 1.1.2014

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt wird durch die Einwohnergemeinde Fraubrunnen rückwirkend per 1.1.2014 übernommen.

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Fraubrunnen vom 1.12.2014 beschliesst die Revision der Artikel 1 und 3.

Fraubrunnen, 1.12.2014

Präsident der Gemeindeversammlung:

Gemeindeschreiber:

Sig.

Sig.

Christian Guggisberg

Michael Riedo

Auflagezeugnis

Das Reglement hat vom 31.10.2014 bis am 1.12.2014 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage – und Einsprachefrist wurde im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 31.10.2014 und Nr. 47 vom 21.11.2014 publiziert.

Der Gemeindeschreiber:

Fraubrunnen, 1.12.2014

Sig.

Michael Riedo